



Beschluss zur Abberufung des Verwalters

1. Die Fa./Herr/Frau wird

mit sofortiger Wirkung

zum

als Verwalter/in abberufen.

2. Der Verwaltervertrag wird aus wichtigem Grund fristlos gekündigt.

3. Der Verwalter wird aufgefordert, binnen drei Tagen die Verwaltungsunterlagen zusammenzustellen und zur Abholung bereitzuhalten, ferner eine Rechnungslegung für das laufende und für das letzte Kalenderjahr zu fertigen und zusammen mit den Unterlagen vorzulegen

4. Die Rechtsanwaltskanzlei Andreas Scharrer, Dr.-Hermann-Neubauer-Ring 32, 63500 Seligenstadt wird mit der Beratung sowie der außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung der Gemeinschaft beauftragt. Gegenstand des Mandats ist die Durchsetzung der Ansprüche der Gemeinschaft im Zuge des Verwalterwechsels, insbesondere die Herausgabe des Gemeinschaftsvermögens und der Verwaltungsunterlagen, die Rechnungslegung und ggf. die Zahlung von Schadensersatz.

Die dadurch entstehenden Kosten werden aus der Erhaltungsrücklage finanziert; Rückflüsse auf die Rechtsverfolgungskosten sollen der Erhaltungsrücklage wieder zugeführt werden.

4. Herr/Frau wird beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse dem Verwalter bzw. Rechtsanwalt Scharrer mitzuteilen.